



Imagefoto ©Deutscher Bundestag/ Inga Haar

Liebe Unionsfreundinnen,  
Liebe Unionsfreunde,

am 21. April 2021 verabschiedete der Deutsche Bundestag das „Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, welches noch am 23. April 2021 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz wurde § 28b in das Infektionsschutzgesetz (IfSG) eingefügt, der die bis zum 30. Juni 2021 geltende sogenannte „Corona-Notbremse“ regelt. Mit der Abstimmung zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes hat der Bundestag eine Entscheidung mit weitreichenden Folgen getroffen, die sich vor allem wieder auf den Einzelhandel in Deutschland schmerzlich auswirken.

Der Änderung des Infektionsschutzgesetzes habe ich nicht zugestimmt und gemäß der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages auch meine persönliche Erklärung an den Bundestagspräsidenten übersandt. In dieser anstrengenden Phase der Pandemie eine bundesweite Ausgangssperre und erneute Schließungen im Einzelhandel sowie im Dienstleistungssektor anzuordnen, halte ich für unangemessen und kontraproduktiv. Ich bin der Meinung, die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung müssen sich an den tatsächli-

chen Gegebenheiten vor Ort orientieren.

Natürlich sind Schutzmaßnahmen nach wie vor unerlässlich, aber wann welche Maßnahme anzuwenden ist, hätte Sache der Länder bleiben sollen. Sie können schließlich sehr viel differenzierter das Infektionsgeschehen bewerten und auch mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern. Die föderale Struktur unseres Landes in diesem Punkt auszusetzen, halte ich daher für nicht zielführend.

Die gute Nachricht ist jedoch, dass das Impfen endlich Fahrt aufnimmt. Während im ganzen ersten Quartal nur 10 Prozent der Bevölkerung geimpft werden konnte, so stehen wir jetzt, Ende April, bei 25 Prozent. Ich kann nur sagen, den Impfteams und all den vielen freiwilligen Helfern gebührt Dank und Anerkennung. Ich selbst war Anfang April als Helfer in einem Impfzentrum meines Wahlkreises ehrenamtlich im Einsatz und weiß daher, mit welcher hohen Professionalität und großen Motivation die Impfteams arbeiten.

Kommen Sie gesund in den Monat Mai.

Herzliche Grüße,  
Ihr Torsten Schweiger



## DER APRIL IM PARLAMENT

### **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages**

Die parlamentarischen Transparenzregeln des Abgeordnetengesetzes sollen mit diesem Gesetz deutlich verbessert werden. Die bisher untergesetzlichen Verhaltensregeln werden darin übertragen. Ein neuer Elfter Abschnitt des Abgeordnetengesetzes soll die bisherigen untergesetzlichen Verhaltensregeln ersetzen. Hierdurch werden sämtliche Transparenzregeln für Bundestagsabgeordnete rechtssicher im Abgeordnetengesetz verankert.

### **Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes**

Mit der Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes soll eine effektive und rechtssichere Regelung umgesetzt werden, um missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels sog. „Share Deals“ einzudämmen. Dafür sollen die Ergänzungstatbestände auf 90 % abgesenkt werden.

Das bedeutet, dass die Grunderwerbsteuer auch dann fällig wird, wenn eine Änderung des Gesellschafterbestands in dieser Höhe erfolgt.

Die hierfür maßgeblichen Fristen werden auf zehn Jahre verlängert.



### **Gesetz zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes**

Diese Reform legt den Grundstein für ein modernes, an die technischen und dienstrechtlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre angepasstes Personalvertretungsrecht. Personalratssitzungen sollen künftig auch mittels Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden können.

Schriftformerfordernisse werden damit dereguliert. Personalvertretungen sollen in ihrer Mitbestimmung gestärkt werden. Außerdem werden neue Regelungen zur datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit der Personalvertretung festgeschrieben und die Personalratsarbeit für Teilzeitkräfte attraktiver gemacht.

### **Mit Highspeed in die Zukunft - Reform des Telekommunikationsgesetzes**

Im Bundestag wurde das Telekommunikationsgesetz novelliert. Mit dem Gesetz heißt es jetzt: Schnelles Internet für alle. Und damit dieses konsequent die Voraussetzungen für Homeoffice & Homeschooling erfüllt, werden die Anforderungen jährlich geprüft und angepasst.

Wir schaffen zukunftsorientierte Spielregeln für den Ausbau. Dabei setzen wir auf neue Anreize sowie vereinfachte und beschleunigte Genehmigungen. Für einen zügigen und flächendeckenden Ausbau bei 5G & Glasfaser.

Gleichzeitig erhalten Kommunen und Telekommunikationsunternehmen mit der Novellierung mehr Planungssicherheit beim Ausbau.



### **Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit**

Beim Wahlrechtskompromiss im Sommer 2020 haben wir neben der schon beschlossenen Reform des Bundestagswahlrechts die Einsetzung einer Kommission mit unserem Koalitionspartner vereinbart. Die mit diesem Antrag eingesetzte Kommission wird sich schwerpunktmäßig mit Maßnahmen zur Begrenzung der Vergrößerung des Bundestages und mit Fragen der Reform des Wahlrechts befassen.

Der Kommission gehören neun Mitglieder des Deutschen Bundestages und in gleicher Anzahl Sachverständige an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt drei Mitglieder, die Fraktion der SPD zwei Mitglieder, die Fraktionen der AfD, FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je ein Mitglied. Eine angemessene Beteiligung von Bürgern an der Kommissionsarbeit wird sichergestellt.

### **Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings**

Der Gesetzentwurf, der in erster Lesung im Bundestag beraten wurde, sieht Änderungen des Straftatbestands der Nachstellung vor.

Die Strafbarkeitsschwelle soll herabgesetzt werden. Handlungen des sog. Cyberstalkings werden im Gesetz ausdrücklich beschrieben, wodurch eine rechtssicherere Anwendung ermöglicht wird. Um Fälle schwerwiegenden Stalkings angemessen bestrafen zu können, wird der bisherige



Qualifikationstatbestand in eine Regelung besonders schwerer Fälle umgewandelt und erweitert. Unter anderem sollen dadurch besonders intensive und besonders lang andauernde Nachstellungen einem höheren Strafraum unterfallen.

### **Nachtragshaushalt 2021**

Der Nachtragshaushalt 2021 sieht – nach jetzigem Stand – eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme von 179,8 Mrd. Euro auf 240,2 Mrd. Euro vor. Nach der Schuldenbremse des Grundgesetzes wäre in diesem Jahr eine maximale Nettokreditaufnahme von 26,9 Mrd. Euro zulässig. Dieser Betrag wird mit der beantragten Nettokreditaufnahme von 240,2 Mrd. Euro um voraussichtlich 213,3 Mrd. Euro überschritten.



Aus diesem Grund muss der Bundestag erneut mit Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 beschließen. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Diese außergewöhnliche Notsituation besteht weiter fort und beeinträchtigt die staatliche Finanzlage erheblich. Der über die Schuldenbremse hinausgehende Betrag soll gemäß dem ebenfalls zu beschließenden Tilgungsplan ab 2026 in 17 Jahresschritten getilgt werden.

»»» AKTUELLE INITIATIVEN DES BUNDES «««

Seit mehr als einem Jahr sind Deutschlands Theater, Konzertsäle und Opernhäuser weitgehend geschlossen. Auch Ausstellungsräume sind aktuell höchstens virtuell begehbar. Überall haben Kulturakteure mit erheblichen Einkommenseinbußen zu kämpfen. Der Bund hilft daher auch den Kunst- und Kreativschaffenden.



Die meisten Menschen in Deutschland leben in Städten: rund 32 Prozent in Großstädten und 58 Prozent in kleinen und mittleren Städten – so der Stadtentwicklungsbericht, der gestern im Kabinett beschlossen wurde. In allen Städten, ganz gleich welcher Größe und an welchem Ort, sollen die Menschen gut leben können. Was tut die Bundesregierung, um dieses Ziel zu erreichen?



+++ CORONA-PANDEMIE +++

## DAMIT UNSER KULTURELLES LEBEN AUCH IN ZUKUNFT EINE CHANCE HAT

**So unterstützt der Bund:**

- 1. Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR**  
2 Mrd. Euro für Künstlerinnen und Künstler und den Erhalt der kulturellen Infrastruktur
- 2. Direkthilfen des Bundes**
  - **Überbrückungshilfe III**  
u.a. Erstattung von Vorbereitungs- und Ausfallkosten für die Veranstaltungs- und Kulturbranche
  - **Neustarthilfe**  
als einmaliger Zuschuss bis max. 7.500 Euro für Soloselbstständige und befristet Beschäftigte in den darstellenden Künsten
  - **Hilfen**  
für Soloselbstständige vereinfacht zugänglich
- 3. Grundsicherung**  
Vereinfachter Zugang für Künstlerinnen, Künstler und Kreative

© Bundestagung

**Das tut der Bund für**

## Mehr Lebensqualität in unseren Städten

**9,9 Milliarden Euro für Baukindergeld:**  
310.000 Familien mit Kindern werden beim Bau oder Kauf einer Immobilie unterstützt.

**1 Milliarde Euro im Jahr für Sozialen Wohnungsbau:**  
Damit auch Menschen mit niedrigem Einkommen bezahlbare Wohnungen finden.

**790 Millionen Euro pro Jahr für kommunalen Städtebau:**  
z. B. für Investitionen in Bürgertreffs, Bildungseinrichtungen und Bibliotheken.

**Programme u. a. für Erhalt und Erneuerung** alter Ortskerne, für mehr umweltschonende Verkehrsverbindungen und mehr Stadtgrün.

© Bundesregierung

**Bundesprogramm »Ausbildungsplätze sichern« wird verlängert und verbessert:**

<p><b>»Ausbildungsprämie« und »Ausbildungsprämie plus« verdoppelt</b></p> <p>auf 4.000 Euro bzw. 6.000 Euro und bis 2021/2022 verlängert</p>	<p><b>Übernahmeprämie verdoppelt</b></p> <p>auf 6.000 Euro für Übernahme von Azubis aus insolventen Betrieben</p>
<p><b>Neu: Sonderzuschuss für Kleinunternehmen</b></p> <p>1.000 Euro bei Fortführung der Ausbildung trotz pandemiebedingter Einschränkungen</p>	<p><b>Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erweitert</b></p> <p>nun für die Ausbildungs- UND Ausbildervergütung</p>

← Eine gute Berufsausbildung ist nach wie vor der wichtigste Baustein für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Deshalb sollen möglichst alle jungen Menschen, die dies wollen, auch in diesen Krisenzeiten eine Berufsausbildung beginnen, weiterführen und erfolgreich abschließen können. Im März 2021 hat daher das Bundeskabinett beschlossen, das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ zu verlängern und auf das Ausbildungsjahr 2021/2022 auszuweiten. Damit sind zahlreiche Verbesserungen für die Betriebe verbunden.

## AUS DEM WAHLKREIS

### Bundesförderung für Sprach-Kita in Hettstedt

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das BMFSFJ seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung.

In meinem Wahlkreis fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend insgesamt 19 Kindertagesstätten, die sich am Bundesprogramm „Sprach-Kita“ beteiligen und einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf betreuen.

Eine weitere Kindertagesstätte meines Wahlkreises wurde Anfang April in das Programm aufgenommen. Zukünftig erhält auch die Kita „Zwergenstübchen“ in Hettstedt eine Förderung. Herzlichen Glückwunsch!



## Bundesprogramm „Sprach-Kitas:

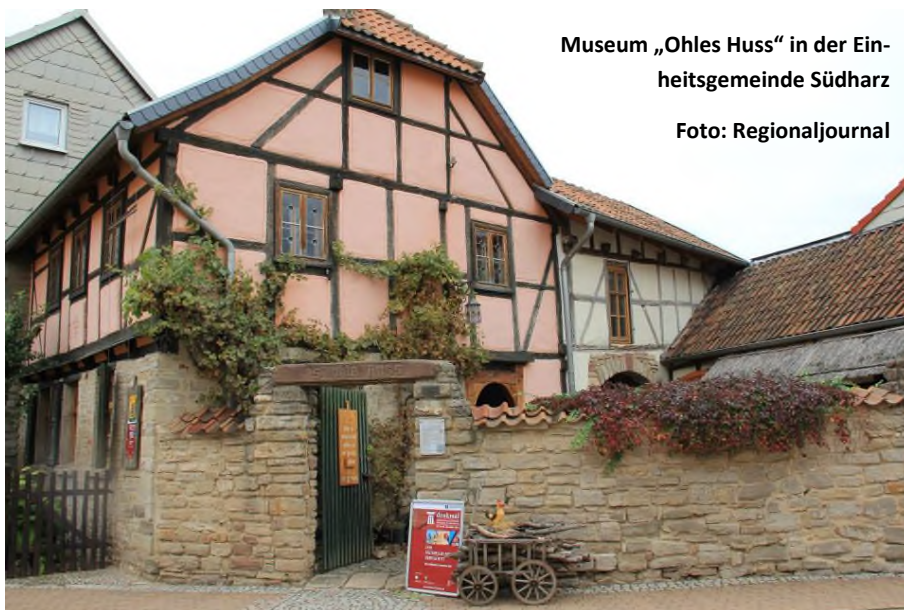
Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

## INFORMATIONEN FÜR DEN WAHLKREIS

### Bundesförderung bis zu 25.000 Euro für Heimatmuseen im ländlichen Raum

Die Maßnahme „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur in ländlichen Räumen“ von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit insgesamt 2,5 Millionen Euro aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Durch den Programmteil, der im Jahr 2021 fortgesetzt wird, werden regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten in ihrem Betrieb und ihrer Weiterentwicklung gestärkt – und so der Erhalt des immateriellen und materiellen Kulturerbes als wesentlicher Teil der kulturellen Identität in ländlichen Räumen unterstützt.

Fragen zur Antragstellung können per Mail an [info@dva-soforthilfeprogramm.de](mailto:info@dva-soforthilfeprogramm.de) gestellt werden.



Museum „Ohles Huss“ in der Einheitsgemeinde Südharz

Foto: Regionaljournal



## TERMINVORSCHAU

### Sitzungswochen des Deutschen Bundestages im Mai:

3. Mai bis 7. Mai 2021

17. Mai bis 21. Mai 2021

### Feiertage

9. Mai: Muttertag

13. Mai: Christi Himmelfahrt

22. - 24. Mai : Pfingsten

Team Schweiger wünscht Ihnen und Ihren Familien erholsame Feiertage!



Folgen Sie mir auf meiner Internetseite unter [www.cdu-schweiger.de](http://www.cdu-schweiger.de) oder bei Twitter, Facebook und Instagram!

## So erreichen Sie mich ...

### Abgeordnetenbüro Berlin

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Telefon: 030 227-77066 Telefax: 030 227-70069

E-Mail: [torsten.schweiger@bundestag.de](mailto:torsten.schweiger@bundestag.de)

**Ansprechpartnerin: Andrea Haese**

### Wahlkreisbüro Sangerhausen

Schlossgasse 1 • 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 279930 • Telefax: 03464 279931

E-Mail: [torsten.schweiger.wk01@bundestag.de](mailto:torsten.schweiger.wk01@bundestag.de)

**Ansprechpartnerin: Nadine Pein**

### Wahlkreisbüro Lutherstadt Eisleben/ Hettstedt

Markt 14 • 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475-7149650

E-Mail: [torsten.schweiger.wk02@bundestag.de](mailto:torsten.schweiger.wk02@bundestag.de)

**Ansprechpartner: Nadine Pein**

### Wahlkreisbüro Merseburg

Burgstraße 6 • 06217 Merseburg

Telefon: 03461-2897337

E-Mail: [torsten.schweiger.wk03@bundestag.de](mailto:torsten.schweiger.wk03@bundestag.de)

**Ansprechpartnerin: Heike Roßner**